

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., jährlich 10 M., monatlich 1 M., ohne Befehl um Bestätigung werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Land-Beitung.

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 50 Hgr., solche aus Halle mit 10 Hgr. berechnet und in der Expedition von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retamen die Zeile 60 Hgr. Erscheint journal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. [Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

[Zerstreuer-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.]
[Halle a. d. Saale, Freitag den 21. April 1893.]

Nr. 186.

Halle a. d. Saale, Freitag den 21. April

1893.

Politische Uebersicht.

Am Anslusse an die mit dem letzten Reformwechsel in Königsberg festgesetzten Feiertagslisten batte der Senator der Universitat, der Oberpräsident von Preussen Graf zu Stolberg, ein Wahlvertrauen, bei welchem er sich in längerer Rede über die Frage der Jugendberufshilfe, im besonderen über die Aufgaben des Geschichtsunterrichts, vertritt und zu folgenden Urtheil gelangte, das im Hinblick auf gewisse gegenwärtig fast hervorragende Bestrebungen hochbedeutend ist und wohl vermerkt werden muß:

Die Aufgabe des Geschichtswissenschaft ist die Erziehung der Jugend, die Aufgabe des Geschichtsunterrichts die Mittheilung derselben. Ein Hauptzweck des Geschichtsunterrichts ist die Erziehung der Jugend zu bestimmten politischen Richtungen, Propaganda zu machen, oder um ein übertriebenes Nationalgefühl oder Patriotismus zu erzeugen, sei möglich zu vermeiden. In der Geschichte lernen wir nicht nur die Vergangenheit kennen, sondern auch die Gegenwart, und die, die ein Volk nur stark und mächtig sein können, wenn sich das Staatsbewußtsein und die Nationalstolze so stark entwickelt haben, daß der Egoismus des Einzelnen sich dem Wohle der Allgemeinheit unterordne. In dieser Hinsicht seien die Griechen und Römer ein ausgezeichnetes Beispiel, und damit herbeizuführen die Geschichte des griechischen und römischen Geschichtsunterrichts, dessen ethische und erzieherische Wirkung durch seinen anderen Geschichtsunterricht erreicht werden könnte. Der omnipotente klassische Staat könne und solle zwar heute nicht nachgebildet werden, aber der Gedanke habe einen Gang zum Nationalismus und zum Patriotismus, so daß es möglich sei, ihm schon in der Jugend eine starke Dosis von dem Begriffe einer Staatskonstitution auf seinen Lebensweg mitzugeben. Er betrachte es daher als die vornehmste Aufgabe und das Ziel des Geschichtsunterrichts, den Jünglingen die Thatfachen vorzuführen, daß die Staaten der Vergangenheit durch einen starken Staatsbewußtsein, und daß die Völker zu verfallen müssen, wenn der Egoismus die Gebundenheit und die individuellen Lebensbedürfnisse des Einzelnen stärker würden als das Nationalgefühl. In diesen Worten liegen aber keine neuen Wahrheiten enthalten, auch es ist gut, sich dieser Wahrheiten auch und zu erinnern; denn es liegt jeder im Bewusstsein, ein Nationalist zu sein, wenn er einmal einer nationalen Auffassung genommene habe, alsobald wieder ein Gang zum Nationalismus und ein blinder Egoismus entwidde.

Wir theilen bereits mit, daß eines der bekanntesten Mitglieder des Jesuitenordens, ehemals einer der eifrigsten Verfechter desselben, Paul Graf Doensbrock, den Orden verlassen hat. Er wird in den nächsten Tagen unter dem Titel: „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden“ in der „Preussischen Jahrbücher“ eine Denkschrift veröffentlicht, in der er die Gründe seines Austritts auseinandersetzt und eine eingehende Kritik an dem Orden übt. Der Aufsatz wird jedenfalls ein ganz außerordentliches Aufsehen hervorgerufen. Graf Doensbrock entstammt einer niederpreussischen Familie; sein Vater ist Mitglied der Centrumsfraktion im Reichstage. Die Denkschrift wird, nach der „Schles. Ztg.“, wie folgt eingeleitet:

„Durch Veröffentlichung dieser Schrift werde ich vielen, denen ich in meiner Vergangenheit sehr nahe gestanden habe, denen ich durch die innigsten Bande der Natur und der Freundschaft verbunden gewesen bin, die mich aufrichtig geliebt haben, und die ich noch liebe, einen großen Schmerz. Vielen anderen wird die Schrift als ein öffentliches Verzeihen erscheinen, sie werden in ihr eine Gedächtnisrede über die Interessen erblicken. Doch andere werden diese Zeilen vielleicht mit höchstem Jubel begrüßen; ein Streit innerhalb der katholischen Kirche; was kann es Erfreulicheres für manche Weltler geben! Alles dessen bin ich mir bewußt, und das Bewußtsein dieses Schmerzes, der ich bewußt, dieses Verzeihens, das ich gebe, die höchsten, feinsten, die ich hervorruft, dies Bewußtsein drückt daher auf mich und macht die Aufgabe, die ich in dieser Schrift mit gesetzt habe, zur heiligsten meines Lebens. Aber warum schreibe ich denn? Warum lasse ich die Feder nicht unberührt? Zuhilfenahme mit sie kennst du die Hand? Na, ich lasse mit selbst und meiner eigenen Verantwortlichkeit diese Schrift schuldig zu sein. Jedem lasse ich dem Jesuitenorden angedeutet, weshalb ich mein Name in den litterarischen Kämpfen für und gegen diesen Orden genannt worden; ohne eine äußerliche Erklärung mehreres diebe mein Austritt nicht nur ein Muth, sondern die verantwortlichen und falschen Deutungsversuche, werden gemacht und Vermuthungen aufgestellt werden, die in gleicher Weise für den Orden und für mich schändlich und verurtheilend wären. Das kann und will ich nicht dulden. Der Jesuitenorden und ich haben ein Recht auf Wahrheit. Diese Schrift wird theilweise ein sehr wertvolles Zeugnis sein. Ich bedauere es, mit meinem Ich nicht auf den öffentlichen Markt setzen, Erfahrungen und Erfahrungen inoffizieller Natur weitläufiger andeutungsweise der großen Menge vorzugeben zu müssen. Allein es ist das nothwendige und nicht unehrenhafte Mittel zum Zweck; es ist ein schweres Opfer dargebracht der Wahrheit.“

Und nun folgt die Charakterisierung des Jesuitismus, die von der hervorragenden Bedeutung ist, weil sie ein Mann verfaßt hat, der dreizehn Jahre dem Orden angehört hat, als ein Neoplatonist des Ordens. Um die Richtung der Ausführungen angedeutet, mögen die Ueberschriften zweier Abschnitte der Schrift genannt sein:

„Der Jesuitismus unterdrückt, in bis zu einem gewissen Grade, den Willen der Selbstständigkeit, den Charakter, die Individualität des Einzelnen.“

„Der Jesuitismus unterdrückt, in bis zu einem gewissen Grade, den Willen des berechtigten Nationalitätsgefühls, den berechtigten Patriotismus.“

Graf Paul Doensbrock ist, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt sein mag, etwa einunddreißig Jahre alt; er war in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß er neben dem Convertiten Freiherrn v. Hammerstein, einem Better des Oberpräsidenten

der „Kreuz-Zeitung“, zu den thätigsten und freitbarsten Vorkämpfern des Jesuitenordens in Deutschland gehörte. Aus den letzten Jahren erinnern wir nur an sein öffentliches Eintreten für die Aufhebung des Verbotes des Jesuitenordens, an seine 1891 erschienene Schrift: „Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurückkehren?“, an seinen Kampf, den er mit den „Preussischen Jahrbüchern“ über die Behauptung geführt hat, daß zwischen der jesuitischen Lehre und dem deutschen katholischen Glauben wesentliche Unterschiede bestehen.

Der Ausschluss des Hrn. Fusanget aus der Centrumsfraktion wird wohl nicht lange dauern. So schreibt der „Westf. Merkur“:

„Das vorläufige freibuchartige Uebereinander bereitet das erwünschte Ineinander der Zukunft vor, wenn nur Herr Fusanget und seine Anhänger sich der Milderheit, die der auch von ihnen selbstbetonte Parteistandpunkt aufweist, stets wohl bewußt bleiben.“

Die „Köln. Volks-Ztg.“ mißbilligt den Fraktionsbeschluss und äußert sich dazu:

„Sowohl läßt sich die Befugnis der Fraktion, ein Mitglied auszuscheiden bzw. auch einen auf den Namen des Centrums gewählten Abgeordneten die Aufnahme zu verweigern, allerdings nicht bestritten; ob es aber im vorliegenden Falle richtig war, so zu beschließen, ist eine andere Frage, die wir nicht zu bejahen vermögen.“

Man muß allerdings sagen, daß die jetzt bekannt gewordene Erklärung, in der Herr Fusanget um Aufnahme in die Fraktion bat, sehr persönlich gehalten war. Es heißt darin:

„Wenn er, Fusanget, in seinem Wahlkreise vom 11. Februar sich als Intellektueller Centrumsmann bezeichnet habe, so habe er damit, wie es ausdrücklich erklären möchte, seinen Gegensatz zwischen einem sog. linken und rechten Flügel der Partei in die Wahlbewegung hineintragen und noch weniger die Einheit und Geschlossenheit der Fraktion irgendwie in Frage stellen wollen. Ich erkenne vielmehr an, daß die Fraktion nur eine einheitliche sein kann, in welcher die einmalige Verantwortlichkeit in der Auffassung nicht vertheilt oder vertheilungsfähiger Fragen in einzelnen Fraktionen einen billigen Ausweg finden muß.“

Bereits ist Herr Fusanget gestrichelt über seine Zurückweisung. Er läßt seine „Westf. Volks-Ztg.“ folgendes schreiben:

„Fusanget hat seinen guten Willen zur Vereinfachung der von ihm nicht geschaffenen Schwierigkeiten durch Abgabe der oben abgedruckten Erklärung wollen beweisen. Wenn trotzdem der Weg zum Ausgange nicht gefunden wurde, so liegt dies daran, daß der gute Wille, sich mit Fusanget zu vertragen, auf der anderen Seite im unwillkürlichen Grade anstehend nicht vorhanden gewesen ist. Fusanget wird jetzt als „linker“ Centrumsmann in den Reichstag einziehen, und als solcher und vorläufig (von Fusanget gelehrt) für sich allein den Beweis dafür erbringen, daß man die Gesamtinteressen des katholischen Volkes auch außerhalb des „Fraktionsverbandes“ erfolgreich vertreten kann. Das würde mich sehr hoch freuen und sehr ergeben.“

Die bayer. „Deutsche Reichs-Zeitung“, welche sich ebenfalls mit Fusanget beschäftigt, führt u. a. an:

Bei der ersten Erklärung der Centrumsfraktionen gegen Fusanget meinte die „Deutsche Reichs-Ztg.“, man hätte vorher privatim bei Fusanget anfragen sollen, und es wäre viel Kern vermieden worden. Man fragt es damals nicht für möglich; jetzt hat man zwar privatim mit ihm verhandelt, aber die Verhandlungen hatten keinen Zweck, weil sie nicht von der Fraktion, sondern von einzelnen unvertretbaren Mitgliedern der Fraktion ausgingen. Daher der neue Versuch. Die Fraktion als solche tritt demnach nicht die Schuld, werthvolle Beziehungen abgeben zu haben, wohl aber glauben wir bemerken zu dürfen, daß es wohl am Beste gewesen wäre, den Antrag Fusanget's um Aufnahme vorläufig, so lange keine Aussicht war, zurückzuhalten. Es wäre das ein Verzeihen gewesen durch private Verhandlungen der Fraktion mit Fusanget. Wollte man die Milderheit aus Fusanget nicht nehmen, so hätte man die Entscheidung für sich selbst zu nehmen, damit die sämtlichen Landtage Gelegenheit (!) erhalten, dem Bunde beizutreten. Der an der Versammlung auch rechtlich gleichnehmende Landtag v. Bittkauern, ein Sohn des früheren Ministers, schien das ganz in der Ordnung zu finden. Daß Amtsverfechter und Ortsverfechter andere Pflichten haben, als eine politische Partei, die ebenfalls gegen die Politik der Regierung Front macht, Handlungsdienste zu leisten, scheinen die Herren Agrarier nicht zu wissen. Es wäre doch von Interesse, zu erfahren, wie der Herr Minister des Innern über diese Dinge denkt. Würde er, nach dem Sage: „Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig.“ damit übereinstimmen sein, daß auch andere Parteien die Amts- und Ortsverfechter für die Förderung ihrer Wahlagitation in Anspruch nehmen?

Der „Bund der Landwirthe“ organisiert sich ganz nach dem Muster des „deutschen Bauernbundes“ mit Hilfe der Amtsvorsteher. In einer Versammlung in Neustädter Kreise wurde, wie die „Danz. Ztg.“ einem agrarischen Bericht entnimmt, auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, daß die Amtsvorsteher geeignete Vertrauensmänner namhaft machen sollen und es will sich die Versammlung zu diesem Zwecke mit den Amtsvorstehern in Verbindung setzen. Auch in einer Agrarerversammlung in Danzig wurde, der „Westf. Ztg.“ zufolge, angeklagt, daß die Viten des Bundes an die Ortsvorsteher vertheilt werden sollen, damit die sämtlichen Landtage Gelegenheit (!) erhalten, dem Bunde beizutreten. Der an der Versammlung auch rechtlich gleichnehmende Landtag v. Bittkauern, ein Sohn des früheren Ministers, schien das ganz in der Ordnung zu finden. Daß Amtsverfechter und Ortsverfechter andere Pflichten haben, als eine politische Partei, die ebenfalls gegen die Politik der Regierung Front macht, Handlungsdienste zu leisten, scheinen die Herren Agrarier nicht zu wissen. Es wäre doch von Interesse, zu erfahren, wie der Herr Minister des Innern über diese Dinge denkt. Würde er, nach dem Sage: „Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig.“ damit übereinstimmen sein, daß auch andere Parteien die Amts- und Ortsverfechter für die Förderung ihrer Wahlagitation in Anspruch nehmen?

Die neueste Nummer des französischen „Economiste“ enthält aus der Feder des Statistikers H. de Foissie einen sehr interessanten Artikel über die Silberfrage, aus dem hier einige Stellen mitgetheilt werden sollen, die insbesondere dazu

geeignet sind, die wunderlichen Auffstellungen und Aeußerungen welche der Abg. Feinscher, mit Ausfällen gegen seine Kollegen verbrämt, vor einigen Wochen im Reichstage vertheilt ließ, zu beleuchten. Herr de Foissie ist der hervorragendste Ministatistler Frankreichs und war auf der letzten brüßlerer Ministkonferenz einer der Vertreter seiner Regierung. Auch hat er sich baldst wohlwollend den Bestrebungen gegenüber verhalten, welche diese Konferenz beschäftigt. Um so interessanter ist es, in seiner neuesten Darstellung folgenden Anspruch zu lesen:

„Beim gegenwärtigen Zustand der Dinge kann die Wiederherstellung des Silbers als ein Mittel, die gegenwärtige Grundbesitz einer Nation zu sein, und der wesentliche Dienst, der diesem Metall zu leisten wäre, bestände darin, ihm neue Absatzwege zu finden, indem man sich im Handelsverkehr und im gewerblichen Verbrauch Vortheil leistete.“

Nachdem dann die Geschichte der stets vermehrten Silberproduktion während der letzten Jahrzehnte zahlenmäßig vorgeführt worden, kommt der Verfasser zu folgenden Schlüssen:

„Behalten wir die trotz zunehmender Produktion des weißen Metalls seit einem Drittel- oder Viertel-Jahrhundert im Auge. Von 200 Millionen Franken in 1862 lieh wir sie in 1872 auf 400 Millionen, in 1882 auf 600 Millionen, und in 1892 auf über eine Milliarde Franken steigen. Das ist die erschreckende Thatfache, die alles andere beherbergt. Wir haben nicht nur einen reichen Zufluß, sondern eine Ueberfluthung von Silber; die Bergwerke, aus denen man es gewinnt, wachen an Zahl und an Mächtigkeit, und diese rapide Entwicklung ist um so besorgniser, als man hätte glauben können, der Preisrückgang des Rohmetalls werde die Ausbeutung der Lager verlangsamen. Wenn Getreide, die zwischen 37 und 39 Pence schwankten, noch gefallen, daß in Frankreich ein 5 Millionen Kilogramm Silber gefördert werden, was würden wir erst erleben an dem Tage, wo der Preis auf 60 hinaufginge? ... Die Vertheilungslagen gehen nach und nach immer mehr herab, und selbst bei Preisen von 30 Franken pro Kilo kommt eine einträglicheren ergiebige Mine noch auf ihre Kosten. Welch ein Getreide kann da hoffen, ein Metall wieder auf seinen alten Preis zu bringen, das immer weniger verlangt und immer mehr angeboten wird?“

Man hat in Weißsilber verachtet, mit künstlichen Mitteln zu helfen, immer hat von Europa vertrieben, dieses sollte immer mehr Silber abtaufen. Europa hat Amerika dafür geantwortet, dieses solle nicht so viel Silber zu Tage fördern. Aber die Europäer sind dabei schon angelassen. Die Vereinigten Staaten geben zur Antwort: Unsere Verfassung garantiert unsere Verwerfungseigenschaften die unbeschränkte Freiheit; und dieses hat Europa nicht zu befehlen. Europa hat Amerika seinen Silberbezugsrecht zu bezeugen, ermuntern ihn nach unten treten zu lassen, und wir haben sogar zu diesem Zweck Steuererleichterungen gewährt, die wir nicht widerrufen werden.“

Zum Schluss äußert sich die Foissie folgendermaßen: „Auf jeden Fall ist es noch am besten, die Dinge so anzusehen, wie sie wirklich sind. Das Silber verbleibt heute nur noch zur Hälfte den Namen eines Edelmetalls, es ist ein heruntergekommenes Metall (an metal declassé), und es wird kein Gewicht mehr finden, wenn es vertheilt oder vertheilt, wenn wir vertheilen, ihm in nicht zu langer Zeit eine Abnahme zu finden als die welche heute aus seiner Vertheilung zu Mitzwecken hervorgeht.“

Was sagt Herr Feinscher zur Erklärung der Stellung, die dieser Statistiker einnimmt? Rechnet er ihn zu den „Ignoranten“ oder zu den „Dogmatikern“, zu den „Interessenten an Beschränkungen“ oder zu den „Interessenten für die Verbesserung allgemeiner Unzufriedenheit“, wie seine Gegner im Reichstage?

Die auf der Dresdener internationalen Sanitätskonferenz getroffene Vereinbarung ist, den „Hamb. Nachr.“ zufolge, zur fünf Jahre abgeschlossen, von dem Tage der in sechs Monaten erwarteten Vollziehung an gerechnet. Erfolgt keine Kündigung, so tritt eine weitere Dauer von fünf Jahren ein, und die Kündigung greift nur für den Staat Platz, der sie unternehmen nicht für die anderen. Die etwaige Pariser Konferenz dürfte erst im nächsten Jahre zusammentreten. Es würde sich dann voransichtlich besonders um den Golf von Persien handeln, der als einer der gefährlichsten Seendebereiche angesehen wird. Der wichtigste Titel der Beschläge der Sanitätskonferenz betrifft die Maßregeln, welche geeignet sind, die beschleunigten Regierungen über das Austritten und den Verkauf der Schiffe in den einzelnen Vertragsländern auf dem Lande zu erhalten, wie auch über die Anordnungen zu unterrichten, welche zur Abwehr einer Verbreitung der Seuche getroffen sind. Hierzu erörtert die „Schles. Ztg.“:

„Als Staaten, welche hinsichtlich beim Austritte einer Choleraepidemie von der Einfuhr ausfindigen einer Zeit beiseite genommen; gebrauchte Lebensmittel, alte Kleider, gebrauchtes Bettzeug und gewisse Kategorien von Lumpen. Bezüglich der letzteren ist ein Uebersicht gemacht worden, ob sie aus dem Goshandlungen stammen und schon eine Reihe von Manipulationen durchgemacht haben, ehe sie zur Ausfuhr gelangen, oder freitbhandlungen durchgemacht sind und als solche als gefährlich erachtet werden können. Durch bestimmte Beschläge ist sodann Vorsorge getroffen worden, daß Einfuhrverbote, Maßregeln, soweit sie hiernach überhaupt noch zulässig sind, sowohl in ihrer zeitlichen als in ihrer örtlichen Begrenzung das absolute nothwendige Maß nicht übersteigen. Für den Handel und Handelsverkehrliche Maßnahmen werden sich als gefährlich erachtet werden können, das Beschließen des Substanzs nicht zu groß werden. Landquarantänen sollen nicht zulässig sein. Bezüglich der Durchführungen der See-Sanitäts-Vollziehungsmaßregeln hat man einen Uebersicht folgende Maßnahmen inoffiziellen, verdächtigen und unvollständigen Schiffen. Als letztere Schiffen sollen solche angesehen werden, welche die Anordnungen nicht während der letzten sieben Meilen der Choleraepidemie durchgemacht haben; bei ihnen ist eine Ausfischung und Jöhrnung der Kranken, sowie eine etwa fünfjährigen Zeitraum nicht übersteigende Beobachtung der übrigen Reichen erfolgen; außerdem eine Desinfection der schmutzigen Wäsche und anderer Gegenstände. Als verdächtige Schiffen sollen solche angesehen

